



22. Newsletter 04/2024 06.11.2024

Liebe LABEWO Vereinsmitglieder,

wie schrieb schon Wilhelm Busch „Eins-zwei-drei, im Sauseschritt läuft die Zeit; wir laufen mit“. Das Jahr neigt sich dem Ende zu und heute lesen Sie den letzten Newsletter im Jahr 2024.

Der Referentenentwurf zum Pflegekompetenzgesetz und eine Stellungnahme dazu liegen vor. In der Kurzfassung: Ambulant betreute Wohngemeinschaften fallen wieder durch die Maschen des Regelwerks. Was das bedeutet, hat der Vorstand der LABEWO in einer Stellungnahme auf den Punkt gebracht.

Wir möchten Sie auf ein Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe aufmerksam machen, das schließlich zu einer Betriebsuntersagung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft geführt hat. Für die rechtliche Einordnung danken wir Prof. Dr. Thomas Klie.

Hinweis: Unsere Mitgliederversammlung findet am 15.11.2024 statt

Einige Terminhinweise zu Veranstaltungen und ein Literaturhinweis zu einer Broschüre runden mit dem Tipp zum Schluss diesen Newsletter ab.

Wir wünschen Ihnen schon mal eine schöne Adventszeit und erholsame Feiertage – kommen Sie gut ins Jahr 2025.

Neue Stellungnahme der LABEWO:

Unter Hochdruck hat der Vorstand der LABEWO eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des Pflegekompetenzgesetzes erstellt. Der Titel „„Zeitenwende ins Aus‘ für ambulant betreute Wohngemeinschaften. Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind erneut Verlierer der aktuellen Pflegepolitik“ lässt ahnen, was prägnant auf den Punkt gebracht wird.

Das Innovationspotenzial wird ignoriert, die Existenz von ambulant betreuten Wohngemeinschaften gefährdet und ein dritter Sektor geschaffen. Keine guten Nachrichten.

Die Stellungnahme ist hier zu finden:

<https://labewo.de/aktuelles/>

Rechtliches/Gerichtsurteile:

Eine Klage gegen die Untersagung des Betriebs einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft wird vom VG Karlsruhe vom 12.04.2024 mit den nachfolgenden Leitsätzen abgewiesen:

1. Die nach [§ 5 Abs. 1 Satz 1 WTPG](#) geforderte Wahlfreiheit im Bereich der Pflege für eine ambulant betreute Wohngemeinschaft muss für „alle“ Bewohner bestehen, d. h. für jeden von ihnen für sich genommen. Die gemeinschaftliche Entscheidung des Gremiums der Wohngemeinschaft über die Wahl eines gemeinsamen Pflegediens-tes genügt im Grundsatz nicht den Anforderungen an eine vollständige Eigenverantwortung der einzelnen Bewohner im Bereich der Pflege.
2. Das Bestehen eines Gremiums im Sinne von [§ 5 Abs. 2 WTPG](#) ist nach dem Gesetzeswortlaut („sollen“) zwar nicht in jedem Fall zwingende Voraussetzung für eine ambulant betreute Wohngemeinschaft im Sinne von [§ 5 Abs. 1 Satz 1 WTPG](#) . Da es aber typischerweise zur Sicherung der Selbstverantwortung eingerichtet werden soll, indiziert sein Fehlen eine nicht hinreichende Selbstverantwortung bzw. Bereitschaft zu einer solchen.
3. Um eine ambulant betreute Wohngemeinschaft von einer stationären Einrichtung abzugrenzen, muss die Erfüllung der Aufgaben der Präsenzkkräfte von jener zur individuellen pflegerischen Versorgung jedenfalls im Wesentlichen getrennt sein. Wie im Rahmen von § 38a Abs. 1 Satz 1 SGB XI darf keine personelle und/oder vertragliche Symbiose oder Verflechtung der beiden Aufgabenbereiche bestehen.

Im Ergebnis ordnet die Heimaufsicht die Abwicklung des Betriebs an.

Die Entscheidung des VH Karlsruhe ist hier nachzulesen: www.landesrecht-bw.de/bsbw/

Prof. Dr. Thomas Klie hat dazu im Altenheim 10/2024 (S. 28/29) einen Artikel veröffentlicht und einen ausführlichen Kommentar zur Entscheidung des VG Karlsruhe der LABEWO zur Verfügung gestellt.

Den gesamten Kommentar können Sie hier lesen:

<https://labewo.de/geschlossener-mitgliederbereich/>

LABEWO: Jährliche Mitgliederversammlung

Wann: Freitag, 15.11.2024 von 14:00–16:30 Uhr

Wo: Haus Veronika Stuttgart, Gänsheidestr. 49, 70184 Stuttgart

Hybrid: <https://us06web.zoom.us/j/84880477701?pwd=OZAf03AaKlljEmflQz14byaRm-HPtpd.1>

Themen:

- Vorstellung des „Leuchtturmprojekts für eine neue Sorge- und Pflegekultur im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald“
- Berichte: Aktivitäten und v.a. zum aktuellen Gesetzgebungsverfahren
- Finanzbericht und Wahlen

Veranstaltungen und Seminare:

Fachtagung der Netzwerkstelle in Würzburg am 20.–21.11.2024

„Lokal. Sozial. Aktiv. Mit Netzwerken Orte der Begegnung gestalten“. Alltägliche Orte, an denen Menschen mit und ohne Demenz zusammenkommen, bieten Gelegenheit zur Begegnung, ob im privaten Umfeld oder im öffentlichen Raum. Das sind die Bäckerei von nebenan, die Hausarztpraxis, der Gemeindechor, die Bücherei oder einfach der Marktplatz. Demenznetzwerke sind lokal verankert und nehmen bei der sozialen Gestaltung und Vernetzung dieser Räume eine aktive Rolle ein.

Die Fachtagung bietet fachliche Impulse, wie Netzwerke Orte der Begegnung für das Thema Demenz sensibilisieren und gemeinsam mit Partnern vor Ort gestalten können.

www.netzwerkstelle-demenz.de

Monatliche Online Vortragsreihe „Mit Demenz leben“

13.11.2024 um 18:00 Uhr: „Schwerhörigkeit und Demenz“

Referent: Prof. Dr. Andreas Fellgiebel, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Agaplesion Elisabethenstift Darmstadt, Leiter des Zentrums für psychische Gesundheit im Alter Mainz

Weitere Informationen zum Vortrag „Schwerhörigkeit und Demenz“ erhalten Sie hier:

www.alzheimer-bw.de

Literaturempfehlung:

Das FORUM Gemeinschaftliches Wohnen steht Interessierten zusammen mit seinem bundesweiten Netzwerk und vielfältigen Informationsangeboten wie der WIN-Plattform bei der Projektentwicklung und Förderung zur Seite. Das Forum hat mit der Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den Leitfaden „Gemeinschaftliches Wohnen plus“ mit diesen Themen herausgegeben: hilfreiche Tipps für neue Initiativen, erfolgreiche Projekte, Bausteine für Teilhabe, Fürsorge, Pflege, Beratung. Download des Leitfadens:

<https://verein.fgw-ev.de/>

Unser Tipp zum Schluss:

Projektanträge bis 1. März 2025 einreichen – Selbständigkeit trotz Demenz

Projektideen sind gefragt, welchen Beitrag Angehörige und Freunde, ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende, Institutionen und Initiativen für Menschen mit Demenz für Selbständigkeit und Selbstverantwortung leisten könnten? Welche Verhaltenstechniken, welche Aktivierung, welche Stimulationen helfen, „Inseln des Selbst“ trotz Demenz zu entdecken, zu stärken und aufzubauen?

Zu diesem Thema können Fördermittel für modellhafte Projekte, die ab Herbst 2025 starten, bei der Deutschen Stiftung für Demenzerkrankte beantragt werden. Projektbeschreibung, Gemeinnützigkeitsbescheinigung und ein Finanzierungsplan sind einzureichen:

Hier geht es zur Website: <https://demenzstiftung.de/category/foerderung>

Wir verabschieden uns bis zum nächsten Newsletter, der Anfang Februar erscheint. Bleiben Sie weiterhin zuversichtlich – Ihre LABEWO e.V. setzt sich gemeinsam mit Ihnen für WGs ein!

Impressum

Landesarbeitsgemeinschaft ambulant betreuter Wohngemeinschaften Baden-Württemberg e.V.

LABEWO

V.i.S.d.P. Gabriele Beck und Clemens Wochner-Luikh, geschäftsführender Vorstand

Gänsheidestraße 49, 70184 Stuttgart, **E-Mail:** mail@labewo.de. **Homepage:** www.labewo.de

Redaktion: Christina Kuhn, Anne Helmer, Linda Westwood